

47 64 AB



überholt durch
2. Änderung vom
2. 12. 1992

- BEGRENZUNG DER ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- VORH. PARZELLIERUNG
- GEPLANTE
- PLANGEBIETSGRENZE
- ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINDEBEDARF
- BAUGRUNDSTÜCK NACH § 9, 1.1 H. BBAUG
- ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHEN, SPIELPLATZ
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- GEMEINSCHAFTSSTELLENPLATZ
- GARAGEN, 1-GESCH.
- ERWÜNSCHTE BEPFLANZUNG
- ① ② ④ ZAHLEN DER VOLLGESCHOSSE; ABWEICHUNGEN UNZULÄSSIG
- GRZ — GRZ — ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- 0,4 0,4 EINFAMILIENHÄUSER
- 0,3 0,5 REIHENHÄUSER
- 0,2 0,4 DOPPELHÄUSER
- 0,3 0,7 MF-HÄUSER
- (HOCHHÄUSER)
- SATTELDACH < 30° MINDESTENS 3m FIRSHÖHE HÖCHSTENS
- FLACHDACH < 7° HÖCHSTENS
- EINFRIEDUNG ALS ABGRENZUNG
- ALS GRUNDSTÜCKSEIGENGRENZE BIS 0,40 M HOCH

Kreis Untertaunus
Gem. Jdstein
Maßstab 1:1000

DIESER BEBAUUNGSPLAN GILT ALS SATZUNG GEM. § 10 DES BBAUG VOM 23.6.1960
DER INHALT DER BEGRÜNDUNG UND DIE WEITEREN BAUGESTALTUNGSVORSCHRIFTEN (ANLAGE 1) SIND BESTANDTEILE DIESER SATZUNG
OFFENGELEGT VOM 29. 4. 1963 BIS 30. 5. 1963

BESCHLOSSEN IN DER SITZUNG DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG
AM 10. 7. 1963

DER MAGISTRAT
[Signature]
BÜRGERMEISTER

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WAR
IN DER ZEIT VOM 15.12.63 BIS 17.1.64
IM RATHAUS ZIMMER 15, ÖFFENTLICH
AUSGELEGT. DIE AUSLEGUNG IST AM 4.12.63
ORTSLICH DURCH AUSHANG UND IN DER
IDSTEINER ZEITUNG BEKANNTGEMACHT
WORDEN.
DER PLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH.

DER MAGISTRAT
[Signature]
BÜRGERMEISTER

Der genehmigte Bebauungsplan wurde gem. § 12 BBAUG und
§ 5 Abs. 4 HGO i. V. m. § 12 der Hauptsatzung der Stadt Jdstein
vom 27. 1. 1961 in der durch den letzten Nachtrag zur Haupt-
satzung geltenden Fassung in der Zeit vom 28. 11.
29. 11. 1969 öffentlich ausgelegt. Genehmigungs sowie Ort-
und Zeit der Auslegung werden ortsöffentlich am 19. 11. 1969
bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan ist somit am 30. 11. 1969 rechts-
verbindlich geworden.
Jdstein, den 30. 12. 1969
Der Magistrat
[Signature]
Bürgermeister

STADT IDSTEIN/ITS
BEBAUUNGSPLAN „IN DER EISENBACH“
ENTWURF: STAATSBAUSSCHULE IDSTEIN/ITS, STÄDTBAUINGENIEUR 54 59
LEITUNG
DOZENT DR. DIPL.-ING. STEINGEWER, DR. DIPL.-ING. SCHROB, DR. DIPL.-ING. KILBRACH
BL. NR. 3
1963
AUFGESTELLT: GEP. MAGISTRAT